

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ der Fakultät für Angewandte Informatik sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 28. Januar 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ der Fakultät für Angewandte Informatik sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Oktober 2008 wird wie folgt geändert:

1. In § 11 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Bei der Abgabe einer schriftlichen Prüfungsleistung mit Ausnahme von Klausuren ist eine anonymisierte elektronische Fassung dieser Arbeit auf einem Speichermedium vorzulegen. ²Mit der elektronischen Fassung ist eine vom Studierenden/von der Studierenden unterschriebene Erklärung abzugeben, dass eingewilligt wird, die Arbeit mittels einer Plagiatssoftware zu überprüfen und zu diesem Zweck elektronische Kopien gefertigt und gespeichert werden.“

2. In § 14 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Nicht rechtzeitig abgegebene Prüfungsleistungen werden im Fall einer benoteten Leistung mit „nicht ausreichend“ und im Falle einer unbenoteten Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet, dies gilt entsprechend für das Speichermedium nach § 11 Abs. 5 Satz 1 und die Erklärung nach § 11 Abs. 5 Satz 2.“

3. § 16 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 werden in der Modultabelle jeweils die Worte „Component and Service Engineering I“ durch die Worte „Operations Management I“ ersetzt.

b) In Abs. 3 wird der bisherige Wortlaut Satz 1, und es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Abweichend von der Bestimmung in der Modultabelle in Abs. 2 kann in der Modulgruppe „INF-I Informatik“ das Modul „Informatik II“ und das Modul „Softwaretechnik“ jeweils durch weitere Wahlpflichtmodule ersetzt werden, die der Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters ortsüblich bekannt gibt; § 21 Abs. 3 gilt sinngemäß.“

4. § 19 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „bewertet“ ein Komma und die Worte „dies

gilt entsprechend für das Speichermedium nach Abs. 3 Satz 1 und die Erklärung nach Abs. 3 Satz 2.“ eingefügt.

b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist eine anonymisierte elektronische Fassung dieser Arbeit auf einem Speichermedium vorzulegen. ²Mit der elektronischen Fassung ist eine vom Studierenden/von der Studierenden unterschriebene Erklärung abzugeben, dass eingewilligt wird, die Arbeit mittels einer Plagiatsoftware zu überprüfen und zu diesem Zweck elektronische Kopien gefertigt und gespeichert werden.“

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Bei Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits das Modul „Component and Service Engineering I“ nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ der Fakultät für Angewandte Informatik sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 14. Oktober 2008 erfolgreich abgeschlossen haben, ersetzt dieses Modul das Modul „Operations Management I“ nach dieser Satzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 21. Januar 2015 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 28. Januar 2015, Az. M-510-4.

Augsburg, den 28. Januar 2015
i. V.

gez.

Prof. Dr. Werner Schneider
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 28. Januar 2015 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. Januar 2015 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28. Januar 2015.